Niedersächsisches Landesjugendamt
- Der Landesjugendhilfeausschuss -

Hannover, den 17.01.2017

Ergebnisprotokoll **- öffentlicher Teil -**

der Sitzung 17/8 des Nds. Landesjugendhilfeausschusses (NLJHA)

in der 17. Legislaturperiode

Datum:	07.12.2016
Beginn:	10:30 Uhr
Ende:	16:30 Uhr
Sitzungsort:	Handwerkskammer Hannover Berliner Allee 17 30175 Hannover
Teilnehmer/-innen:	siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleitung:	Herr Heimberg
Geschäftsführung:	Frau Schwarzer
Anlagen zum Protokoll:	• Anwesenheitsliste • PPP Modellprojekt „Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit in Niedersachsen“ • Projektübersicht „Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit in Niedersachsen“ • Protokoll zum Reflexionstreffen vom 08.09.2016 mit den Unterausschussvorsitzenden und der Verwaltung

Bestätigte Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Inhalt
1	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2	Feststellung der Beschlussfähigkeit
3	Genehmigung der Tagesordnung
4	Genehmigung der Ergebnisniederschriften der Sitzungen vom 29.08.2016 und vom 26.09.2016
5	Bericht der Verwaltung
6	Berichte aus den Unterausschüssen
7	Bericht aus dem MK
8	Bericht des MS: a. SGB VIII-Reform b. Absenkung von Standards und Kosten für unbegleitete minderjährige Ausländer im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe: Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz
	Mittagspause
9	Antrag UA 2/ UA 4: Bedarfsgerechte Hilfeplanung statt Einschränkung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe für junge (unbegleitete minderjährige) Flüchtlinge (BV 24/17)
10	Modellprojekt "Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit in Niedersachsen": a. Sachstandsbericht b. Benennung von drei Vertreterinnen/Vertretern für das Beratungsgremium zum Modellprojekt (BV 25/17)
11	Antrag UA 1: Untersuchungsauftrag zum Fachkräftebedarf in Niedersachsen (BV 26/17)
12	Empfehlungen zur Vollzeitpflege (BV 27/17)
13	Bericht aus der Arbeitsgruppe „Überarbeitung der Übergangslösung für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“
14	Sachstand Landesjugendhilfeplanung
15	a. Verschiedenes • Bericht von der konstituierenden Sitzung der Kinderkommission • Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen – Beteiligung gesellschaftlich interessierter Gruppen • Sitzungsorte 2017 • Berufung von Frau Vogel (Konföderation Ev. Kirchen in Nds.) • Ausscheiden von Hrn. Amthor (VPK) • Anfrage Fr. Rzyski • Anfrage Elternvertreterin Kita • AG Niedersachsen packt an b. Mitteilungen – Anfragen – Bestimmungen der zu veröffentlichenden Punkte

Öffentlicher Teil

TOP 1 – Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Heimberg eröffnet die Sitzung des Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschusses (NLJHA) und begrüßt die Ausschussmitglieder und die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung des Landesjugendamtes (NLJA), die Vertreterinnen und Vertreter aus dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) und dem Niedersächsischen Kultusministerium (MK) sowie die anwesenden Gäste.

TOP 2 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Heimberg stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 13 ordentlichen Mitgliedern fest.

TOP 3 – Genehmigung der Tagesordnung

Es gibt folgende Anträge zur Änderung der Tagesordnung:

- TOP 7: Bericht aus dem MK
- TOP 15: Verschiedenes:
  - Berufung von Frau Vogel (Konförderation ev. Kirchen in Nds.)
  - Ausscheiden von Hrn. Amthor
  - Anfrage Fr. Rzyski
  - Anfrage Elternvertreterin Kita
  - AG Niedersachsen packt an

Beschluss: **Die modifizierte Tagesordnung wird genehmigt.**
Ergebnis: **einstimmig**

TOP 4 – Genehmigung der Ergebnisniederschriften der Sitzungen vom 29.08.2016 und vom 26.09.2016

Frau Reich bittet um folgende Modifizierung des Protokolls vom 29.08.2016 auf S. 17:
Frau Lörcher-Straßburg erläutert das Verfahren. Der Landesjugendhilfeausschuss habe das Recht frühzeitig in die Haushaltsplanungen des MS und MK einbezogen zu werden und Vorschläge zu unterbreiten. Für den Haushalt 2017/2018 sei dies unterblieben, da das Verfahren erst abgestimmt werden muss. Der aktuelle Haushaltsentwurf wird im September an den Landtag weitergeleitet. Im Oktober werde er in den Ausschüssen beraten. Der Haushaltsentwurf könne dem NLJHA nicht vor der

Zuleitung an den Landtag zur Verfügung gestellt werden. Die Sondersitzung sei darum ein Kompromiss, damit sich der NLJHA noch mit dem Entwurf befassen könne.
Frau Laging-Yilmaz fragt, ob der NLJHA überhaupt noch die Möglichkeit habe, auf die Planungen Einfluss zu nehmen. Frau Lörcher-Straßburg schildert die Möglichkeit, über die beratenden Mitglieder der Parteien im NLJHA Änderungsvorschläge einzubringen. Außerdem könne der NLJHA eine Stellungnahme beschließen. Das Parlament könne, müsse aber eine Stellungnahme nicht berücksichtigen. Damit eine Stellungnahme oder eigene Vorschläge des NLJHA in den Landeshaushalt einfließen können, muss sich der NLJHA frühzeitig einbringen. Für den Haushalt 2019 beginnt die Aufstellung Ende 2017.
Herr Niersmann zitiert dazu den Runderlass. §27/28 der Landeshaushaltsordnung besage, dass es zwei Phasen der Beteiligung gebe: Die Phase der Aufstellung des Entwurfs sowie die Phase der Voranschläge. Der NLJHA könne neben der Einbeziehung bei der Aufstellung des Haushaltsplans auch selbst Vorschläge machen.

Beschluss: **Die Ergebnisniederschrift vom 29.08.2016 wird mit den vorgenannten Änderungen beschlossen.**
Ergebnis: **einstimmig**

Beschluss: **Die Ergebnisniederschrift vom 26.09.2016 wird ohne Änderungen beschlossen.**
Ergebnis: **einstimmig**

TOP 5 – Bericht der Verwaltung

Fachbereich I (Berichterstattung: Herr Niersmann, Herr Dr. Härdrich, Frau Schwarzer)

- Prüfung Landesrechnungshof:
  Derzeit wird die Wiedereinrichtung des Landesjugendamts durch den Landesrechnungshof geprüft.
- Übergangslösungen zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer:
  Der Erlass vom 19.01.2016 wurde mit Wirkung zum 01.01.2017 zurück genommen. Die Information wurde bereits über die „Freitagsmail“ der Landesverteilstelle an die Jugendämter verteilt.
- 121. Arbeitstagung der BAGLJÄ:
  Derzeit werden Empfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten ausländischen Minderjährigen überarbeitet.
  Vom 28.-30.03.2017 findet der 16. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag in Düsseldorf statt.
  Die Qualitätsagentur Heimerziehung hat sich und ihr Konzept vorgestellt.
- Kinderkommission:
  Die konstituierende Sitzung der Kinderkommission fand am 06.12.2016 statt.
- Abschlagszahlungen Kostenerstattung:

Im Juni wurden bereits Abschlagszahlungen an 38 Jugendämter gezahlt. Nun werden erneut Abschläge erteilt. 32 Jugendämter haben erneut einen zweiten Abschlag beantragt. Weitere 12 Jugendämter haben jetzt erstmalig einen Abschlag beantragt.

- Veranstaltungen:
  - Das Niedersächsische Landesjugendamt lädt für den 16.02.17 zu dem landesweiten Fachtag „Politische Bildung im Kontext aktueller gesellschaftspolitischer Herausforderungen“ Fachkräfte und die Ressorts der politischen Bildung auf Landesebene ein. Die zukünftige Direktorin der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung wird sich in diesem Rahmen mit einen Grußwort vorstellen.
  - In der Zeit vom 16.01. – 18.01.16 findet das Forum Jugendarbeit statt. Das Forum richtet sich an alle Fachkräfte der Jugendarbeit – Gemeinde-, Stadt- und Kreisjugendpfleger und Bildungsreferenten.
  - Das „Landesprogramm gegen Rechtsextremismus - für Demokratie und Menschenrechte“ beim Landespräventionsrat sieht eine breite Beteiligung vor. Das Landesjugendamt hat dazu erste Gespräche zur Umsetzung für die Jugendhilfe geführt. Hr. Müller, Leiter Koordinierungsstelle, hat hierzu angeboten, im NLJHA über das Projekt zu berichten.
- Fortbildung:

  Das Fortbildungsprogramm 2017 ist im Druck. Es wird in den nächsten Tagen fertiggestellt und an alle Einrichtungen und Träger der Kinder- und Jugendhilfe versandt. Es sind rund 230 Veranstaltungen geplant. Darüber hinaus werden wir für das kommende Jahr auch kurzfristig über weitere Veranstaltungen im Zusammenhang mit der geplanten Reform des SGB VIII nachdenken müssen. Die für den 16.12.2016 dazu geplante Fachtagung ist auf den 28.02.2017 verschoben worden.
- Modellprojekt „Partizipative Entwicklung von fachlichen Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe nach § 79a SGB VIII“:

  Das Projekt startete im Oktober mit einer Kick-off-Veranstaltung. Die ausgewählten Modellkommunen wurden in diesem Rahmen über das Projekt und die Logik der Kundenorientierten Qualitätsentwicklung für soziale Dienstleistungsorganisationen (KQS) informiert und entwickelten die Inhalte einer gemeinsamen Definition gelungener Kinder- und Jugendhilfe. Um eine möglichst breite Streuung zu erreichen, werden die Qualitätsbereiche in den Modellkommunen in verschiedenen Jugendhilfesegmenten erprobt. Der Allgemeine Sozialdienst (ASD) wird im Sinne der Vergleichbarkeit in allen vier Modellkommunen herangezogen. Darüber hinaus wird im Jugendamt Celle der Bereich der Schulsozialarbeit, in Gifhorn die Vormundschaften und Frühen Hilfen, in Rotenburg die Eingliederungshilfe nach § 35a sowie in Nienburg der Pflegekinderdienst untersucht. Die Aufteilung der 12 Qualitätsbereiche auf die Modellkommunen nach KQS erfolgt in Kürze durch das Steuerungsteam.

Herr Heimberg teilt mit, dass er als Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses den Landesrechnungshof um ein Gespräch bitten wird, da auch der Landesjugendhilfeausschuss Teil des Landesjugendamtes sei.

Herr Hillert gibt den Hinweis, den Landesrahmenvertrag im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozesses mitzudenken. In diesem Kontext werde über das Modell eines Qualitätsdialogs der kommunalen Jugendämter diskutiert. Frau Schwarzer erläutert, dass es sich bei dem Modellprojekt um eine Organisationsberatung handele. Bei dem Qualitätsbereich „Soziale Dienstleistungen“ werde die Zusammenarbeit mit Freien Trägern im Jugendamtsbezirk der Modellkommune bearbeitet.

Fachbereich II (Berichterstattung: Frau Sommer)

Das Niedersächsische Landesjugendamt erlässt eine Allgemeinverfügung für Ausnahmen nach § 4 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 Satz 3, Abs. 3 Satz 3, Abs. 4 Satz 3 KiTaG i.V. m. § 35 Satz 2 VwVfG, § 1 Abs. 1 NVwVfG, die am 23.11.2016 im Niedersächsischen Ministerialblatt (Nr. 44, S. 1115) veröffentlicht wurde.

Ab sofort werden für bestimmte Studien- und Berufsabschlüsse für die in der Allgemeinverfügung genannten Funktionen Ausnahmen gem. § 4 KiTaG zugelassen. In diesen Fällen ist keine Beantragung der Ausnahme im Einzelfall mehr erforderlich.

Fachbereich III (Berichterstattung: Frau Engelbrecht)

Zur Zeit werden u.a. die Anträge auf Zuwendungen nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich in Niedersachsen und nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Betreuungsangebotes in Kindertagespflege (RKTP) bearbeitet. Antragsteller sind jeweils die örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe.

Ziel ist es, die Zuwendungsbescheide für das Kindergartenjahr 2016/2017 r bis zum 31.12.2016 zu erlassen.

TOP 6 – Berichte aus den Unterausschüssen

Unterausschuss 1 (Berichterstattung: Frau Wagner)

In der letzten Sitzung des Unterausschusses 1 am 19.10.2016 wurde ein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des MK und der Landesschulbehörde zur Einschulung von Flüchtlingskindern und jugendlichen Flüchtlingen sowie zur Anerkennung bisheriger Schulleistungen, Zugänge, Schulpflicht und Unterricht in Erstaufnahmeeinrichtungen geführt. Ein weiteres Gespräch mit Herrn Hoops vom MK zur Beschulung im Sekundarbereich II ist geplant. Die Ergebnisse sollen in ein Positionspapier einfließen.

Unterausschuss 2 (Berichterstattung: Herr Janzen)

Der Unterausschuss 2 hat eine Beschlussvorlage zum Modellprojekt „Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit“ und eine Stellungnahme zur Richtlinie „Förderung internationaler Jugendarbeit“ erstellt.
In diesem Rahmen gab es eine kontroverse Diskussion darüber, wie die Umlaufverfahren innerhalb des Unterausschusses und des NLJHA ablaufen. Insgesamt wurde festgestellt, dass die Umlaufverfahren nicht in der Geschäftsordnung verankert sind und es im Fall anderer Auffassungen keine Möglichkeit der Veränderung der erstellten Stellungnahme gebe. Im Hinblick auf die Fristsetzungen seitens der Ministerien plädiert der Unterausschuss dafür, diese möglichst die Sitzungstermine des NLJHA berücksichtigen, damit Stellungnahmen im Landesjugendhilfeausschuss erörtert werden können.
Des Weiteren wird der Unterausschuss eine Broschüre zu Schutzkonzepten mit Anforderung an Ehrenamtliche bei sexueller Gewalt entwickeln. Zukünftig wird er sich zudem mit dem Landesprogramm Rechtsextremismus, der Beratungsstelle Neosalafistischer Radikalisierung, der Landeszentrale für politische Bildung, dem Thema Partizipation sowie den Ergebnissen zum Glückstest des Landesjugendrings beschäftigen.

Unterausschuss 3 (Berichterstatterin: Frau Lüpke)

Der Unterausschuss hat seit der letzten NLJHA-Sitzung Stellungnahmen zur Verlängerung des Bewilligungs- und Durchführungszeitraumes der Richtlinie Ausbau Tageseinrichtungen-RAT und zur Richtlinie zur Teilzeitausbildung Sozialpädagogische Assistenz.
Derzeit wird im Unterausschuss an folgenden drei Themen gearbeitet:

a. Kita-Fachkraftmangel: Die Frage nach Maßnahmen gegen den Kita-Fachkraftmangel wird im Ausschuss unter Beteiligung des Kultusministeriums fortgeführt. Zur nächsten Sitzung wurden Frau Dr. Lütke-Entrup und Herr Dünnewald eingeladen, um miteinander über die Eignung der Absolvent/innen aus Schulen, über Beschäftigungsverhältnisse, Ein- und Ausstiege im Berufsfeld Kita u.a.m. zu sprechen.

b. Flexibilisierung in der Kita: Unter Flexibilisierung werden z.B. sehr frühe und sehr späte Öffnungszeiten verstanden, ebenso wie die Betreuung in der Kita am Wochenende und Über-Nacht. Das Bundesprogramm Kita-Plus unterstützt explizit diese erweiterten Betreuungszeiten, so dass auch in Niedersachsen entsprechende Anfragen und Angebote entstehen. Im Unterausschuss wird versucht, eine gemeinsame Position zu entwickeln, die die Individualität der Einzelfälle und den Bedarf sowie die Bedürfnisse der Kinder und das Kindeswohl berücksichtigt und Grenzen von Flexibilisierung benennt.

c. Familienzentren: Über die Beschäftigung mit einer Orientierungshilfe für Kitas, die sich zu Familienzentren weiterentwickeln wollen, regt der Unterausschuss die Erarbeitung eines breiter angelegten Positionspapieres zu Familienzentren in Zusammenarbeit mit dem Unterausschuss 1 an. Es soll eine Unter-AG der beiden Unterausschüsse zur Sichtung des Materials und Erarbeitung eines Positionspapieres gebildet werden.

Unterausschuss 4 (Berichterstatter: Herr Hillert)

Die AG zum UmA-Erlass hat einvernehmlich entschieden, den Erlass zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge vom 19.01.2016 zurückzunehmen, da er nicht mehr gebraucht werde.

Im Rahmen des Antrags der HAWK Hildesheim zur Anerkennung von Kindheitspädagogen als Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung wurde versucht, eine Methode zu finden, mit der leicht nachvollzogen werden kann, wer als Fachkraft anerkannt werden kann. Dies ist bisher nicht geglückt. Hierzu wurde eine Untersuchung aus Rheinland zu Kompetenzbeschreibungen gesichtet.
Reformbestrebungen zur Herausnahme der UMA aus den bestehenden Hilfen zur Erziehung: Der Unterausschuss ist der Meinung, dass über die individuelle Hilfeplanung auch jetzt schon alle Hilfen möglich sind und kein neues Gesetz notwendig ist.

TOP 7 – Bericht aus dem MK
Berichterstatterin: Frau Dr. Lütke-Entrup

Frau Dr. Lütke-Entrup teilt mit, dass die Landesregierung für den Bereich der Kindertageseinrichtungen aus der Integrationspauschale Mittel im Umfang von insgesamt 120 Millionen Euro in 2017 und 2018 zur Verfügung stellen wird. Die Landesregierung beabsichtigt, mit diesen Mitteln insbesondere die Einstellung von Zusatzkräften in Kindergartengruppen zu fördern. Die Zusatzkräfte könnten zusätzlich zu den Regelkräften in einzelnen Gruppen oder auch gruppenübergreifend tätig sein. Sollten auf dem Arbeitsmarkt zur Besetzung dieser Stellen keine nach §4 KiTaG qualifizierten Kräfte zur Verfügung stehen, könnten auch Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger mit entsprechender Vorbildung eingestellt und berufsbegleitend einen für die Kindertagesbetreuung einschlägigen Berufsabschluss erwerben. Für die Förderung von Zusatzkräften wird derzeit eine Förderrichtlinie erarbeitet und ressortübergreifend abgestimmt.

Für die berufsbegleitende Qualifizierung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern wurde die bestehende Richtlinie SozAss um zwei Jahre verlängert und um 200 Plätze aufgestockt. Zusätzlich wurde für fachfremde Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger zusammen mit der AEWB (Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung) ein Curriculum für einen Einstiegskurs erarbeitet. Konkrete Kursangebote können über die Einrichtungen der Erwachsenen- und Weiterbildung nachfrageorientiert angeboten werden und sollen ebenfalls förderfähig sein. Ein Abschluss oder eine Zertifizierung für diese Einstiegskurse ist nicht vorgesehen. Das hier vermittelte Wissen soll die Einarbeitung von Quereinsteige-rinnen und Quereinsteigern durch die Regelkräfte in den Einrichtungen unterstützen.

Frau Dr. Lütke-Entrup weist darauf hin, dass Anfang 2017 die Anhörung der Verbände zu dieser Richtlinie erfolgen wird und sich in diesem Rahmen auch der Landesjugendhilfeausschuss anhand des konkreten Richtlinienentwurfs äußern kann.

Zum Thema Fachkräftemangel führt Frau Dr. Lütke-Entrup aus, dass die Ausbildungskapazitäten der Fachschulen für Sozialpädagogik an den Ausbau der Kindertagesbetreuung dahingehend angepasst wurden, dass seit mehr als fünf Jahren jedes Jahr 400 zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden. Zusätzlich bietet nun auch das neue Förderprogramm in Verbindung mit der Förderung der Ausbildung zur Sozialassistenz für Träger die Möglichkeit, geeignete Quereinsteigerinnen und

Quereinsteiger einzustellen und ihnen somit den Einstieg in das Berufsfeld der Kindertagesbetreuung zu ermöglichen. Auf Nachfrage von Frau Denecke erläutert Frau Dr. Lütke-Entrup, dass hier zum Beispiel Berufsgruppen wie Musik- bzw. Kunstpädagoginnen und -pädagogen oder auch Logo- bzw. Ergotherapeutinnen und -therapeuten Chancen erhalten können, im Gruppendienst von Kindertageseinrichtungen tätig zu werden.

Herr Grote bittet darum, auf die Zielgruppen dieses Programms zu achten und mehr Männer sowie Menschen mit Migrationshintergrund für die Arbeit in Kitas zu gewinnen. Frau Hamburg informiert darüber, dass die geplante Förderung von Zusatzkräften nach derzeitigem Stand der politischen Diskussion kein 120 Mio. Euro Programm sein soll, sondern weit darüber hinausgehen wird. So soll die Richtlinie eine Laufzeit von fünf Jahren haben und damit auch über 2018 hinaus die Tätigkeit von Zusatzkräften fördern. Für 2019 und 2020 sei geplant, zusätzlich Landesmittel im Umfang von jährlich 60 Mio. zur Verfügung zu stellen.

Zur Förderfähigkeit von Qualifizierungsmaßnahmen weist Frau Dr. Lütke-Entrup darauf hin, dass das MK in Zukunft seine Finanzierung an den Nachweis eines Gütesiegels oder einen vergleichbaren Qualitätsnachweis von Bildungsträgern knüpfen möchte. Dieses Gütesiegel wurde in Zusammenarbeit mit der AEWB erarbeitet und soll durch die AEWB vergeben werden.

Zur neuen Richtlinie Kindertagespflege berichtet Frau Dr. Lütke-Entrup, dass der Förderansatz so umgestellt wurde, dass örtliche Träger Anreize erhalten, leistungsorientiert zu vergüten. Dessen unbeschadet bleibt die Ausgestaltung der Tagespflege für Kinder eine Angelegenheit der örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Der Bund hat sein Programm KitaPlus dahingehend erweitert, dass zukünftig auch Koordinierungsstellen gefördert werden können. Anträge können beim Bund gestellt werden.

Im Hinblick auf die Zeitplanung der Sitzung und die Möglichkeit, sich auf die Tagesordnung inhaltlich vorzubereiten bittet Herr Heimberg Frau Dr. Lütke-Entrup darum, zukünftig die Themen des Berichts vorher für die Tagesordnung anzumelden.

TOP 8 – Bericht des MS
Berichterstatterin: Frau Gentsch, Frau Reich

a. SGB VIII-Reform

Der Städtetag hat in der Mail vom 22.11.2016 mitgeteilt, dass das BMFSFJ noch in dieser Woche dem Bundeskanzleramt einen Referentenentwurf zur Frühkoordination zuleiten werde. Dies werde ein „abgespeckter“ Arbeitsentwurf, der die Große Lösung nicht enthalte. Den Bundesländern liegt der Entwurf bis zum heutigen Tag nicht vor.
Die Länder hatten zum zurückgezogenen Arbeitsentwurf eine abgestimmte Stellungnahme abgegeben.

Herr Heimberg bittet Frau Gentsch, den NLJHA in das Anhörungsverfahren zur Reform einzubeziehen. Frau Gentsch sagt dies zu, merkt aber an, dass die Anhörungsfristen immer öfter sehr kurzfristig seien und das Beteiligungsverfahren daher auch sehr kurzfristig sein könnte. Da der NLJHA für diesen Fall bereits einen Ad-hoc-Ausschuss gebildet hat, müsste seitens des Landesjugendhilfeausschusses eine Beteiligung gewährleistet sein.

b. Absenkung Standards und Kosten für unbegleitete minderjährige Ausländer im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe

Frau Gentsch beantwortet die vom Landesjugendhilfeausschuss aufgestellten Fragen wie folgt:

Wie steht das Land zur Forderung der Ministerpräsidentenkonferenz nach Änderung der rechtlichen Regelungen für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen?

Der Beschluss ist ein Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK), und damit auch ein Beschluss des niedersächsischen Ministerpräsidenten Weil. Er ist also für das Sozialministerium selbstverständlich bindend und zu akzeptieren. Der Beschluss sieht vor, dass die Bundesregierung gebeten wird, im Dialog mit den Ländern rechtliche Regelungen zu erarbeiten. Auf die Frage des Mitgliedes des Bundestages Dörner, wie sich das BMFSFJ zu dem Beschluss der MPK verhält, ist nur sehr lapidar mitgeteilt worden, dass der Beschluss weder mit dem Ministerium noch mit der Bundesregierung abgestimmt worden sein. Es wird also auch sehr darauf ankommen, wie sich dieser Prozess oder „Dialog“ gestalten wird. Es hat jetzt am 30.11.2016 ein erstes Treffen auf Staatssekretärsebene mit dem BMFSFJ gegeben, auf dem verschiedene Punkte erörtert worden sind, aber auch schon die Länderpositionen waren lt. Herrn Sts. Röhmann nicht gerade einheitlich. Alles Weitere bleibt abzuwarten.

Welche rechtlichen Änderungen des SGB VIII sieht das Land in Bezug auf unbegleitete minderjährige und junge volljährige Flüchtlinge für notwendig an?

Grundsätzlich strebt das Land - wie auch schon im MPK-Beschluss erwähnt - bessere Steuerungsmöglichkeiten und eine Begrenzung der Kostendynamik an. Frau Gentsch erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass die entsprechenden Verträge lediglich zwischen Jugendämtern und Einrichtungs- bzw. Maßnahmeträgern geschlossen werden. Die Verträge werden jedoch zu Lasten eines „Dritten“, in diesem Fall des Landes Niedersachsens, geschlossen. Es sei daher sicherlich nachvollziehbar, dass hier das Land auch eine entsprechende Einflussnahme und Möglichkeit der Einwirkung haben möchte. Im Jahr 2015 wurden ca. 32 Mio. Euro Haushaltsmittel und für das Jahr 2017 bereits ca. 278 Mio. Euro für diesen Bereich veranschlagt. Die Kostenregelung des SGB VIII sei nur im §89 SGB VIII verankert. Demnach tragen die Länder ohne Konkretisierung und ohne Einflussnahme die Kosten.

Wie bewertet das Land die Forderung der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt, die Möglichkeit zu schaffen, Landesrahmenverträge mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Leistungserbringern zur Finanzierung von Maßnahmen und Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge abzuschließen?

Auch hier sei es noch völlig unklar, in welcher Form den Ländern bessere Steuerungsmöglichkeiten eingeräumt werden könnten. Vieles sei bereits unter den Ländern diskutiert worden. Niedersachsen hat sich dieser Protokollerklärung nicht angeschlossen.

Wie steht das Land zur Forderung der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt, einen gesetzlichen Vorrang von Angeboten der Jugendsozialarbeit (einschließlich Jugendwohnen) und der Unterbringung in Gast- und Pflegefamilien für unbegleitete minderjährige bzw. junge volljährige Flüchtlinge im SGB VIII zu verankern?

Grundsätzlich besteht die Verpflichtung nach dem SGB VIII, dass im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme und der Inobhutnahme Klärungsprozesse stattfinden, die Aufschluss darüber geben sollen, welche Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) geeignet sind und deren Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Dies soll auch so bleiben. Ein individueller Bedarf des Kindes bzw. Jugendlichen muss abgefragt werden.

Falls es zu der entsprechenden Gesetzesänderung kommen sollte, dann bleibt aber in jedem Fall das vorangegangene Hilfeplanverfahren bestehen. Nur wenn klar ist, dass jemand in der Lage ist, im Jugendwohnen untergebracht zu werden, darf diese Form der Unterbringung genutzt werden. Jugendwohnen darf nicht ausschließlich oder als erste Maßnahme gesetzt sein.

Wie bewertet das Land die Forderung der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt "gesetzlich sicherzustellen, dass sich die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Regelfall auf die Versorgung von Minderjährigen konzentrieren" sollen?

In der bisherigen Diskussion hat es das MS immer abgelehnt, entsprechende Einschränkungen zu § 41 SGB VIII vorzusehen. Das MS sieht auch keine Notwendigkeit, diese Position zu verändern. Entscheidend ist, dass die Situation des einzelnen UMA betrachtet wird, um dann eine Entscheidung über eine gegebenenfalls weitere Hilfegewährung zu treffen. Die Jugendämter müssen hier verantwortliche Entscheidungen treffen.

Ist vorgesehen, die fachliche Empfehlung des NLJHA einzuholen, bevor das Land möglichen Änderungen des SGB VIII im Bundesrat zustimmt?

Eine vorherige Beteiligung des NLJHA ist vorgesehen, aber Frau Gentsch bezweifelt, dass dies zeitlich überhaupt möglich ist. In letzter Zeit musste oft mit so kurzen Fristen gearbeitet, dass selbst das MS kaum hinterher kam.

Herr Janzen interpretiert die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz so, dass die Kinder- und Jugendhilfe zukünftig nicht mehr für alle Kinder und Jugendlichen vorgesehen sei und es eine neue rechtliche Regelung für UMA mit künftigen Sonderregelungen für diese Zielgruppe gebe. Es fragt nach, ob das Land diesen Ansatz einer rechtlichen Sonderregelung verfolgt. Frau Gentsch verneint diese Frage und erläutert, dass es mit Niedersachsen keine Standardverschlechterungen geben werde. Der § 34 zum Jugendwohnen sei nicht mit UMA verknüpft. Dem Jugendwohnen sollten gleichwohl insgesamt mehr Möglichkeiten eingeräumt werden.

Herr Bertram merkt an, dass im Arbeitsentwurf zur SGB VIII-Reform vom August an einigen Stellen Einschränkungen sichtbar werden, beispielsweise durch den Vorrang von Gruppenleistungen vor

individuellen Leistungen. Frau Gentsch erläutert, dass teilweise Gruppenangebote im Arbeitsentwurf Vorrang haben sollten, wenn dadurch die Einzelbedarfe vollumfänglich abgedeckt werden können. Dies haben die Länder kritisiert. Darum erwartet sie nicht, dass dieser Tatbestand wieder im neuen Entwurf aufgenommen wird.
Laut Frau Wagner haben die Länder gegenüber der kommunalen Ebene ausreichend Mitspracherechte. Auch zu den Aspekten Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gebe es konkrete Regelungen. Frau Gentsch erwähnt, dass am 30.11.2016 ein Gespräch beim BMFSFJ mit den Ländern und Vertreter der Fachverbände stattgefunden habe, bei dem deutlich geworden sei, dass es zur Kostenfrage verschiedene Ansichten zum Risiko von Länderöffnungsklauseln gebe. Es soll keine Unterschiede der Kinder- und Jugendhilfe-Praxis in den Ländern geben. Das Kurzprotokoll könne unter www.KiJUP-SGBviii.de eingesehen werden.
Herr Finkeldey plädiert dafür, nicht nur eine finanzielle Herangehensweise sondern vor allem den Blick auf die Menschenrechte in den Vordergrund der Leistungsgewährung zu stellen.
Herr Heimberg bezweifelt die Annahme der MPK, dass die örtliche Jugendhilfe keine Kostenbegrenzung im Blick habe, weil das Land die Kosten für UMA trage. Frau Gentsch erklärt, dass es immer eine Gratwanderung sei, wie ein Gesetz ausgestaltet werde. Natürlich stehe Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit schon im Gesetz und natürlich achten Träger darauf, dies einzuhalten. Das Land habe kein Grundmisstrauen, möchte aber mehr Transparenz und mehr Klarheit. Der Haushalt sei schon sehr beträchtlich. Es gehe hier nicht um eine „UMA-Light-Betreuung“. Das Land gebe die benötigten Mittel auch aus. Wichtig sei, dass das Geld auch dahin kommt, wo es hin soll.
Herr Janzen erläutert die Logik des SGB VIII, nach der Jugendsozialarbeit ein anderes Ziel als die Hilfen zur Erziehung habe. Jugendsozialarbeit solle Benachteiligungen ausgleichen, Jugendwohnen biete jungen Menschen lediglich eine Unterkunft und eine leichte sozialpädagogische Betreuung.

Aus dem MS-Referat 304 „Familienpolitik“ berichtet Frau Reich zu

- Niedersächsische Richtlinie Förderung Mehrgenerationenhäuser (MGH):
  Zur Fortsetzung der Förderung der Mehrgenerationenhäuser ab 2017 wird zzt. die Richtlinie Förderung Mehrgenerationenhäuser aufgestellt. Mit der Richtlinie ist unverändert eine Förderung von bis zu 5.000 Euro je MGH und zwar vorrangig als Kofinanzierung zur Bundesförderung „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus“ vorgesehen. Darüber hinaus können nachrangig Mehrgenerationenhäuser gefördert werden, die zwar nicht im Bundesprogramm Mehrgenerationenhäuser aufgenommen sind, aber die inhaltlichen Voraussetzungen des Bundesprogramms erfüllen.
- RL Familienförderung und RL Familienbildungsstätten:
  Die Richtlinien Familienförderung und Familienbildungsstätten bleiben bis zum Ende der Gültigkeit, jeweils 31.12.2017, unverändert. Es ist vorgesehen eine Nachfolgeregelung unter gleichzeitiger Neuausrichtung einer zusammenführenden Richtlinie aufzustellen.
- Haushalt 2017/2018 – Landesjugendhilfeausschuss:
  Frau Reich berichtet, dass im jetzigen Haushaltsplanentwurf, der dem Landtag zur Abstimmung vorgelegt wird, der Ansatz für den NLJHA erhöht wurde: Für Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit ist ein Budget von 7.000 Euro jeweils in

2017 und 2018 veranschlagt – damit kann der NLJHA fachliche Vorhaben, Expertisen und sonstige Vorhaben sowie Öffentlichkeitsarbeit finanzieren. Für „Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben“ sind für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 10.000 Euro veranschlagt. Insgesamt stehen somit für den NLJHA in 2017 und 2018 jährlich 17.000 Euro zur Verfügung – vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushalts durch den Niedersächsischen Landtag in der nächsten Woche.

TOP 9 –Antrag UA 2/ UA 4: Bedarfsgerechte Hilfeplanung statt Einschränkung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe für junge (unbegleitete minderjährige) Flüchtlinge (BV 24/17)

Herr Janzen erläutert die Beschlussvorlage 24/17. Seiner Meinung nach widerspricht der Beschluss der MPK dem bisherigen Verständnis der Kinder- und Jugendhilfe, dass Flüchtlinge einen anderen Bedarf haben als andere Kinder und Jugendliche. Es müsse bekräftigt werden, dass eine individuelle Hilfeplanung vorranging sei. Jugendsozialarbeit kann ein Angebot für diese Zielgruppe sein, aber es dürfe keine spezielle Leistungsart Jugendwohnen für junge Flüchtlinge geben und diese dürfe auch keinen Vorrang haben.

Herr Heimberg weist darauf hin, dass Niedersachsen sich den Forderungen zum Landesrahmenvertrag nicht angeschlossen habe. Dies müsse bei der Formulierung positiv aufgegriffen werden. Auch Herr Niersmann erläutert, dass das Land dem MPK-Beschluss nicht zugestimmt habe.
Frau Ahrens bekräftigt, dass es zwar Parallelen zwischen der SGB VIII-Reform und dem MPK-Beschluss gebe, aber nicht der Fehler gemacht werden dürfe, dies zu vermischen und formale Abläufe zu vermengen.
Nach eingehender Diskussion beschließt der Landesjugendhilfeausschuss, die Positionierung an das Sozialministerium als oberste Landesjugendbehörde zu senden.

Beschluss: **Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:**
Der Landesjugendhilfeausschuss sieht eine individuelle Hilfeplanung gemäß §36 SGB VIII für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge als wichtige Grundlage der Gewährung von bedarfsgerechten Leistungen des SGB VIII an. Die Feststellung des individuellen Hilfebedarfes unter Beteiligung der jungen Menschen und der Berücksichtigung ihrer Wünsche und Bedürfnisse ist ein wichtiges Instrument, damit diese die Hilfen bekommen, die sie benötigen, um in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert zu werden und die dazu beitragen, Benachteiligungen abzubauen sowie individuelle Beeinträchtigungen zu überwinden. Im Rahmen der Hilfeplanung können dabei auch Angebote der Jugendsozialarbeit nach §13 SGB VIII (z.B. Jugendwohnen oder Jugendwerkstätten) ein begleitendes oder konsekutives Hilfeangebot sein.

Jungen Volljährigen sollen auch weiterhin Hilfen für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn die Hilfe auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist.

Wenn das Jugendwohnen aufgrund einer bereits erreichten Selbständigkeit und Eigenverantwortung das passende Angebot für einen jungen Flüchtling darstellt, dann muss gewährleistet sein, dass dieser nach Beendigung der Jugendhilfe diese auch bis zum Abschluss einer Schul- oder Berufsausbildung (z.B. durch BAföG, BAB, Wohngeld) weiterfinanzieren kann.

Der Landesjugendhilfeausschuss lehnt dementsprechend die Forderung nach einer speziellen Leistungsart „Jugendwohnen“ sowie nach einem Vorrang von Angeboten der Jugendsozialarbeit für unbegleitete minderjährige und junge volljährige Flüchtlinge ab. Ebenso lehnt er ab, die Kostenerstattung für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen vom Abschluss von Landesrahmenverträgen mit den kommunalen Spitzenverbänden abhängig zu machen.

Der Landesjugendhilfeausschuss begrüßt, dass sich das Land Niedersachsen den Forderungen der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt nach einer Neuregelung nicht angeschlossen hat. Er bittet die Landesregierung, diese Linie beizubehalten.

Zudem geht der Landesjugendhilfeausschuss davon aus, dass er seitens der obersten Landesjugendbehörden in allen Fragen einer Neuregelung und Reform des SGB VIII eingebunden wird.

Ergebnis: **einstimmig**

TOP 10 – Modellprojekt "Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit in Niedersachsen" (BV 25/17)

a. Sachstandsbericht

Frau Berger-Nowak stellt den Sachstand zum Modellprojekt „Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit in Niedersachsen“ vor. Die Präsentation kann der Anlage entnommen werden.

b. Benennung von drei Vertreterinnen/Vertretern für das Beratungsgremium zum Modellprojekt

Herr Janzen erläutert die Beschlussvorlage 25/17. Nach Auffassung des UA 2 könne der NLJHA nicht Vertreterinnen und Vertreter der Freien Träger der Jugendarbeit benennen. Er sei ein Gremium aller Träger und somit auch der öffentlichen Jugendhilfe. Diese wurde aber über die Kommunalen Spitzenverbände angeschrieben. Außerdem sehe der Unterausschuss die Funktion des geplanten Beratungsgremiums als Aufgabe des Unterausschusses 2 an und möchte an der Entwicklung der Empfehlungen beteiligt sein und diese auch selbstständig erarbeiten. Darum schlägt der

Unterausschuss 2 vor, als Unterausschuss das Beratungsgremium zu stellen. Herr Janzen kritisiert zudem, dass der Landesjugendhilfeausschuss nicht frühzeitig über das Projekt informiert wurde.

Herr Heimberg verdeutlicht, dass der Unterausschuss die Aufgabe eines Beratungsgremiums nur im Rahmen einer Beauftragung durch den Landesjugendhilfeausschuss wahrnehmen könne.
Herr Niersmann widerspricht dem Vorwurf, der NLJHA wäre nicht frühzeitig eingebunden worden. Dem NLJHA wurde das Projekt bereits mehrmals angekündigt und vorgestellt. Auch im Unterausschuss wurde immer wieder informiert. Den weiteren Beteiligungsprozess habe Frau Berger-Nowak ausführlich vorgestellt. Insgesamt begrüßt er den Rollenklärungsprozess und die Vermeidung von Doppelstrukturen. Herr Niersmann weist darauf hin, dass das Modellprojekt im Auftrag des MS durchgeführt werde. Selbstverständlich werde der NLJHA am Endbericht vor der Veröffentlichung beteiligt. Jedoch hat der Unterausschuss nun auch zwei Rollen. Er ist zum einen Teil des NLJHA und zum anderen als Beratungsgremium in das laufende Geschäft der Verwaltung integriert. Insofern ist in der Zukunft eine klare Trennung dieser Rollen wichtig.

Die Mitglieder und die Verwaltung diskutieren zudem über die Einbindung des NLJHA in die Erstellung der Empfehlungen im Rahmen des Modellprojekts. Frau Schwarzer weist darauf hin, dass es noch andere Projekte gebe, im Rahmen dessen Empfehlungen erarbeitet werden. Hierüber wird der NLJHA selbstverständlich informiert und kritische Anmerkungen können wie auch bei den Berichten zur Landesjugendhilfeplanung eingearbeitet werden. Grundsätzlich wird die Erarbeitung solcher Berichte an qualifizierte Institute abgegeben, die dafür bezahlt werden.

Herr Janzen und Herr Bertram werden beauftragt, den Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung der Diskussionspunkte anzupassen.
Herr Janzen und Herr Bertram werden beauftragt, den Beschlussvorschlag im Rahmen der Diskussion anzupassen.

Beschluss: **Die Beschlussvorlage wird mit folgenden Änderungen beschlossen:**
Der Nds. Landesjugendhilfeausschuss (NLJHA) sieht die qualitative Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in Niedersachsen als eine wichtige Aufgabe an. Er unterstützt deshalb grundsätzlich das Anliegen des Modellprojektes „Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit in Niedersachsen“ des Landesjugendamtes und wird sich im Rahmen seiner Aufgabe, Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe in Niedersachsen zu geben, in den Prozess einbringen und gemeinsam mit den Beteiligten aus dem Modellprojekt Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung erarbeiten.
Damit dieser Prozess gelingen und die im Landesjugendhilfeausschuss vorhandenen Expertisen einfließen können, ist es aus Sicht des Landesjugendhilfeausschusses notwendig, dass
- er an der Erarbeitung von möglichen Vorschlägen für landesweite „Empfehlungen für die Kinder- und Jugendarbeit“ und entsprechender Ziele und

Kennzahlen durch die „Projektgruppe auf Landesebene“ und der Erstellung von Zwischen- und Endberichten beteiligt wird,
- der fachlich zuständige Unterausschuss 2 (UA 2) des NLJHA die Funktion des „Beratungsgremiums“ übernimmt und die Verwaltung des Landesjugendamts und/oder das Projektsteuerungsteam dazu im UA 2 regelmäßig über den Stand und Verlauf des Modellprojektes berichten und Empfehlungen, Anregungen und Impulse aus dem UA 2 wieder in den Projektprozess einfließen lassen,
- eine abschließende Beratung und Beschlussfassung von landesweiten Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung nach Vorbereitung durch den UA 2 dem NLJHA obliegt.

Ergebnis: **einstimmig**

TOP 11 – Antrag UA 1: Untersuchungsauftrag zum Fachkräftebedarf in Niedersachsen (BV 26/17)
Berichterstatterin: Frau Wagner

Frau Wagner zieht die vorliegende Beschlussvorlage zurück, da es noch Abstimmungsbedarf zwischen dem Unterausschuss 1 und dem Unterausschuss 3 gebe. Frau Lüpke äußert die Sorge, dass die Beschlussvorlage fachlich von Nachteil für den Unterausschuss 3 sein könnte, da es eine erneute Zeitschleife nach sich ziehe und verhindere, dass an dem Thema weitergearbeitet werden kann. Sie schlägt als Alternative eine Expertenanhörung zu diesem Thema vor.

Herr Heimberg beauftragt die Unterausschüsse 1, 3 und 4 unter Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle, einen Vorschlag für eine Expertenanhörung zu erarbeiten.

Beschluss: **Die Beschlussvorlage wird zurück genommen. Die Unterausschüsse 1, 3 und 4 erarbeiten unter Einbindung der Mitarbeitenden der Geschäftsstellen einen Vorschlag für eine Expertenanhörung zum Thema „Fachkräftebedarf“ im Landesjugendhilfeausschuss.**

Ergebnis: **9 Zustimmungen**
2 Enthaltungen

TOP 12 – Empfehlungen zur Vollzeitpflege
(BV 27/17)
Berichterstatter: Herr Glaum

Herr Glaum stellt die Empfehlungen zur Vollzeitpflege vor, die kürzlich in dritter überarbeiteter Auflage erschienen sind. In Niedersachsen leben über 7000 Kinder in Pflegefamilien. Trotz dieser zahlenmäßig großen Bedeutung wurde die Pflegekinderhilfe im Fachdiskurs über Jahrzehnte eher wenig beachtet,

was das Nds. Sozialministerium und das Landesjugendamt schon vor 15 Jahren veranlasste, diesem Arbeitsgebiet eine größere Aufmerksamkeit zu schenken. Nach einer grundlegenden wissenschaftlichen Untersuchung des Arbeitsfeldes erschienen dann erstmals im November 2008 die „Anregungen und Empfehlungen für die Niedersächsischen Jugendämter“, die seitdem regelmäßig aktualisiert werden und mittlerweile weit über die Grenzen Niedersachsens hinaus ihre Verbreitung gefunden haben. In der dritten Auflage wurde neben zahlreichen redaktionellen Änderungen die Pflegeform „Gasteltern“ im Kontext unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge neu in die Empfehlungen aufgenommen.

Beschluss: **Die Beschlussvorlage wird ohne Änderung angenommen.**
Ergebnis: **einstimmig**

TOP 13 – Bericht aus der Arbeitsgruppe „Überarbeitung der Übergangslösung für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“
Berichterstatter: Herr Hillert

Herr Hillert berichtet, dass der Erlass zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zum 01.01.2017 außer Kraft gesetzt wird. Betriebserlaubnisse, die auf Grundlage des Erlasses erteilt wurden, behalten ihre Gültigkeit. Ziel ist es, in diesem Handlungsfeld wieder Standards wie für die reguläre Jugendhilfe zu erreichen.

Herr Heimberg bemerkt anerkennend an, dass die oberste Landesjugendbehörde die seinerzeit vom NLJHA im Zusammenhang mit dem fehlenden Enddatum des Erlasses vorgetragene Kritik, berücksichtigt hat und den Erlass nun zurückgenommen hat.

TOP 14 – Sachstand Landesjugendhilfeplanung
Berichterstatterin: Frau Reich

Die Lenkungsgruppe Landesjugendhilfeplanung wurde am Montag dieser Woche per Email durch Frau Reich über den aktuellen Stand der Landesjugendhilfeplanung vorab informiert.

- Der Vertiefungsbericht im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung zu den unbegleiteten Minderjährigen wird zurzeit erarbeitet und nach der Abstimmung in der Lenkungsgruppe dem NLJHA vorgelegt. Der Bericht soll im Rahmen eines Fachtags veröffentlicht werden, bei dem vorgesehen ist, dass Frau Ministerin Rundt im Rahmen des Fachtags eine Rede hält.
- Der nächste Basisbericht soll im Herbst 2017 veröffentlicht werden. Da es bei der Veröffentlichung des letzten Berichts zu Verzögerungen kam, wird es 2017 zwei Berichte geben.
- Anschließend ist geplant, die Basisberichte alle zwei Jahre im Wechsel mit Vertiefungsberichten zu veröffentlichen.

Frau Denecke bittet um genügend Zeitvorlauf, da die Berichte sehr umfangreich sind und nur dann eine seriöse Bewertung möglich ist.

TOP 15 – Verschiedenes

a. Verschiedenes

- Bericht von der konstituierenden Sitzung der Kinderkommission:
  Herr Schmidt berichtet von der konstituierenden Sitzung der Kinderkommission. Zum Vorsitzenden wurde Prof. Dr. Waldemar Stange gewählt. Stellvertreterin ist Prof. Dr. Gunda Voigts. Es gab eine ausführliche Diskussion über das Grundverständnis der Kinderkommission und die zu bearbeitenden Themen. Die Beteiligung von Kindern und das Thema Inklusion sollen Schwerpunkte der Kommission werden. Die Kommission wird viermal im Jahr tagen. Herr Heimberg macht darauf aufmerksam, dass bei den Angaben in der Mitgliederliste der Kinderkommission nicht erkennbar wird, dass Herr Schmidt als Vertreter des NLJHA mitwirkt.

- Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen – Beteiligung gesellschaftlich interessierter Gruppen:
  Herr Heimberg berichtet, dass das Land Niedersachsen eine Strategie zur Nachhaltigkeit plant. In diesem Rahmen wurden zahlreiche Institutionen und gesellschaftliche Akteure Gruppen angeschrieben, die sich zu diesem Thema äußern können. Das Papier beinhaltet auch einige Passagen zu Kindern und Jugendlichen. Herr Heimberg erkundigt sich, ob sich der NLJHA ebenfalls zu diesem Thema einbringen möchte. Dies wird von den Mitgliedern für nicht erforderlich angesehen.

- Sitzungsorte 2017:
  Frau Schwarzer schlägt vor, die Sitzungsorte des Landesjugendhilfeausschusses auch in andere Regionen des Landes zu legen. Hierzu besteht grundsätzliches Einverständnis.

- Berufung von Frau Vogel (Konföderation Ev. Kirchen in Nds.):
  Beschluss: **Frau Vogel wird auf eigenen Wunsch in den Unterausschuss 2 berufen.**
  Ergebnis: **einstimmig**
- Ausscheiden von Hrn. Amthor (VPK):
  Herr Heimberg teilt mit, dass Herr Amthor seinen Sitz im Landesjugendhilfeausschuss aus privaten Gründen zum 31.12.2016 zurückgegeben hat. Eine Nachfolge ist noch nicht bestimmt. Herr Amthor ist leider krankheitsbedingt an der Teilnahme bei der heutigen Sitzung verhindert und hat sich schriftlich für die gute Zusammenarbeit bedankt.

- Anfrage Fr. Rzyski:

Fr. Rzyski lässt anfragen, ob Interesse besteht, den Landespsychiatrieplan im Landesjugendhilfeausschuss vorstellen zu lassen.

Beschluss: **Der Landespsychiatrieplan soll auf einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden.**

Ergebnis: **einstimmig**

- Anfrage Elternvertreterin Kita:
  Frau Lüpke berichtet, dass eine Elternvertreterin angeregt hat, eine Informationsbroschüre für Elternvertretungen über die Beteiligung und Mitwirkung von Eltern in Kitas (nach §10 KitaG) zu erstellen. Entsprechende Flyer und Handlungsanleitungen gibt es in Niedersachsen bisher nur für Schulelternvertretungen. Über eine solche Information können Kita-Eltern angesprochen werden, die sich in dieser Form für ihr Kind und darüber hinaus bürgerschaftlich engagieren wollen.
  Frau Sommer und Frau Lüpke erarbeiten hierzu einen Entwurf, der im Unterausschuss 3 abgestimmt und dem NLJHA zur Freigabe vorgelegt wird.

  Beschluss: **Der Unterausschuss 3 wird gebeten, einen Entwurf zu erarbeiten und diesen dem NLJHA in einer der nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung und Freigabe vorzulegen.**

  Ergebnis: **einstimmig**

- Informationskonferenz „Niedersachsen packt an“:
  Das MS hat angefragt, ob Herr Heimberg als Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses in einer AG zur Integrationskonferenz mitwirken möchte. Herr Heimberg hat sich bereit erklärt und wird den Landesjugendhilfeausschuss in der Arbeitsgruppe vertreten.

b. <u>Mitteilungen – Anfragen – Bestimmungen der zu veröffentlichenden Punkte</u>

Es gibt keine zu veröffentlichenden Punkte.

Herr Heimberg beendet die Sitzung, bedankt sich bei den Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses und den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung für die Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr und wünscht allen Anwesenden eine gute Heimreise, eine gute Adventszeit und frohe Weihnachten.

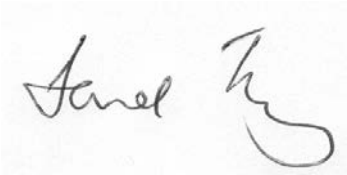

gez. Heimberg
Vorsitzender NLJHA

gez. Schwarzer
Geschäftsführerin NLJHA